

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **93 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Planen und Realisieren

Zur Zeit wird in unserer Gemeinde der Quellschutzzonenplan überarbeitet mit dem Ziel, dass die Einwohnergemeinde im Rahmen der Neuzuteilung Eigentümerin der Schutzzone I werden kann; ohne grosse Verhandlungen mit den verschiedensten Grundeigentümern und ohne komplizierte Tausch- und Kaufverträge. Zur Vernetzung bestehender Hecken und Landschaftselemente, zur Offenlegung von Bachläufen, zur Vergrösserung von Nassstandorten, aber auch zur Rückführung noch bestehender Bäche in das angestammte Bett bietet die Güterregulierung die idealsten Voraussetzungen. Die einzelnen Massnahmen, aber auch andere kommunale Planungsideen, werden in das Vorprojekt der Güterregulierungen übernommen und etappenweise realisiert. Als Partnerin der Einwohnergemeinde tritt die Flurgenossenschaft anstelle unzähliger Kleinst-Grundbesitzer. Der Einwurf des gemeindeeigenen Landwirtschaftslandes schafft günstige Voraussetzungen; die Gemeinde erhält die Zuteilung an den hierfür notwendigen Standorten und den betroffenen Grundeigentümern kann in geeigneter Lage Realersatz angeboten werden. Stellen Sie sich einmal vor, mit wieviel Landeigentümern verhandelt werden müsste bei solch schmalen, kleinen Parzellen.

Metzerlen besitzt ein zweckmässiges und gut angelegtes Wegnetz, das jedoch der Belastung durch die moderne Landwirtschaft nicht mehr gewachsen ist. Im Rahmen der Güterregulierung wird das Grund-

eigentum arrondiert und zweckmässiger in das bestehende Wegnetz eingepasst; die Wege selbst können ausgebaut und verstärkt werden. Alte Wegrechte und Stumpenwege werden aufgehoben, womit gleichzeitig das Grundbuch entlastet wird.

Vermarktung / Vermessung und Landwirtschaft

Als Ende des Zweiten Weltkrieges noch keine Güterregulierung in Sicht war, haben die Bauern im Einverständnis mit den Landeigentümern viele Parzellen pachtweise abgetauscht, um damit grössere Bewirtschaftungsflächen zu erhalten. Dieses Vorgehen führte dazu, dass die Flächen zwar grösser wurden, die alten Marksteine zwar verschwanden, die alten Eigentümer aber immer noch die gleichen «ihr» Land liegt. Gerade heute aber – im Zeitalter der Direktzahlungen, der naturnahen Bewirtschaftung (Bio/IP) – ist der genaue Flächennachweis wichtig und notwendig. Die Güterregulierung schafft die Voraussetzungen für die zwingend notwendige amtliche Vermessung und Neuanlage des Grundbuches.

Wir Bauern stehen, wie viele andere Berufsgruppen, finanziell unter einem dauernden Druck. Grössere Parzellen (arrondierter Besitzstand) bedeuten für uns Produktionskostensenkung; klare Besitzstandsverhältnisse helfen Pacht- und Eigentumsstreitigkeiten vermeiden. Die Wiederinstandstellung der alten Vermarktung aufgrund der alten Plangrundla-

gen zu Beginn oder am Schluss einer Pacht verschlingt enorme Summen.

Nachteile?

Wo liegen eigentlich die Nachteile einer Güterregulierung? Nach wie vor stellt die Regulierung einen Eingriff in das persönlichste Eigentum – den Grund und Boden – dar. Mit diesem Umstand haben gewisse Eigentümer etwas Mühe. Es darf jedoch festgestellt werden: wer zufrieden war mit dem alten Zustand, für den kann auch eine befriedigende Lösung im neuen Besitzstand gefunden werden.

Adressen der Verfasser:

Jürg Kaufmann
dipl. Kulturing. ETH/SIA,
eidg. pat. Ing. Geometer
Kantonaler Kulturingenieur
Kantonales Meliorationsamt
CH-4500 Solothurn

Bruno Hänggi
dipl. Kulturing. ETH/SIA, eidg. pat. Ing.
Geometer

Ingenieur- und Vermessungsbüro
Bretzwilerstrasse 20
CH-4208 Nunningen

Ivo Borer
Landwirt, Gemeindepräsident
Präsident der Flurgenossenschaft
Metzerlen–Mariastein
Rodorsdorferstrasse 4
CH-4116 Metzerlen

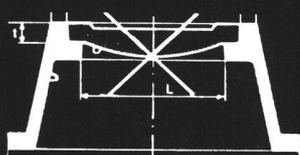
Mehr Sicherheit im Strassenverkehr mit

Chrétien-Polygonkappen



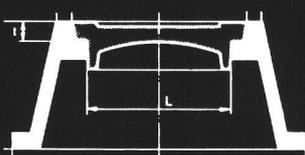
seit 1883

Bisher:



Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt

Chrétien & Co.
Eisen- und Metallguss
4410 Liestal

Tel. 061/921 56 56
Fax 061/922 07 56